

Wahlbestätigung

der vom Kanton zu wählenden Mitglieder des Bankrates und der Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2011 – 2014 (bis Generalversammlung 2015)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 11. Januar 2011

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf § 23 Abs. 1 und § 30 Abs. 1 des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank vom 20. Dezember 1973 (KBG; BGS 651.1) wählt der Regierungsrat vier Mitglieder des Bankrates und die Generalversammlung deren drei. In die Revisionsstelle wählt der Regierungsrat drei Mitglieder und die Generalversammlung deren zwei. Die Wahlen des Regierungsrates bedürfen gemäss § 41 Bst. n der Verfassung des Kantons Zug vom 31. Januar 1894 (BGS 111.1) der Bestätigung durch den Kantonsrat.

In § 4 Abs. 1 KBG ist festgelegt, dass der Kanton Zug für die Verbindlichkeiten der Bank haftet, soweit deren Mittel nicht ausreichen (Staatsgarantie). Der Kanton besitzt in jedem Falle 50% des Aktienkapitals, welches zurzeit 144.1 Mio. Franken beträgt. Seinen Aktienbesitz darf der Kanton nicht veräussern; es handelt sich um Verwaltungsvermögen. Aufgrund dieses erheblichen finanziellen Engagements erachtet es die Regierung als notwendig, mit Matthias Michel weiterhin ein Mitglied des Regierungsrates in den Bankrat zu wählen. Matthias Michel befand sich bei der Beratung dieses Geschäftes im Ausstand. Gemäss § 35 Abs. 1 KBG können dem Bankrat maximal zwei Mitglieder des Regierungsrates angehören, der Revisionsstelle keines.

Die Aufgaben und Kompetenzen des Bankrates sind in § 24 KBG aufgeführt, diejenigen der Revisionsstelle in § 31 KBG. Die Anforderungen für die Mitglieder des Bankrates und der Revisionsstelle richten sich nach den vom Regierungsrat erlassenen Anforderungsprofilen (BGS 651.31 bzw. 651.32). Alle gewählten Personen erfüllen diese Anforderungen. Die Wahlen haben keine finanziellen Auswirkungen auf die Jahresrechnung des Kantons.

Der Regierungsrat hat folgende Personen gewählt (alphabetische Reihenfolge):

Mitglieder des Bankrates:

- Armin Jans, Dr. rer. pol., Professor, Aegeristrasse 60, 6300 Zug (bisher; Wahl infolge gesetzlicher Altersbeschränkung bis Generalversammlung 2014)
- Marianne Lüthi, dipl. Treuhandexpertin, Hörndlirain 18, 6318 Walchwil (bisher)
- Matthias Michel, Regierungsrat, Widenstrasse 12, 6317 Oberwil (bisher)
- Patrick Wettstein, Dr. rer. pol., Weinbergstrasse 16, 6300 Zug (bisher)

Mitglieder der Revisionsstelle:

- Gregor Kupper, Bücherexperte, Windenboden 4, 6345 Neuheim (bisher; Wahl infolge gesetzlicher Altersbeschränkung bis Generalversammlung 2013)
- Arthur G. Nick, Rechtsanwalt und Notar, Rebmatt 3, 6317 Oberwil (bisher)
- Leonie Winter-Meier, Revisionsexpertin RAB, Chrüzacherstrasse 26, 6331 Hünenberg (neu)

Leonie Winter-Meier ersetzt Ruth Berchtold-Steiner, Steinhausen, welche der Revisionsstelle seit 1995 angehörte und an der Generalversammlung 2011 die gemäss § 36 Abs. 3 KBG maximal mögliche Amtszeit von 16 Jahren erfüllt haben wird.

Seite 2/2 2004.1 - 13650

Wir beantragen Ihnen, die Wahlen zu bestätigen.

Zug, 11. Januar 2011

Mit vorzüglicher Hochachtung Regierungsrat des Kantons Zug

Der Statthalter: Beat Villiger

Der Landschreiber: Tino Jorio